

"Da ist noch etwas viel Nebel!"

Autor(en): **Marti, Rahel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **32 (2019)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-868244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Ziele der Strategie Baukultur des Bundes
Ziel 1: Die Gesellschaft setzt sich mit der Qualität der gebauten Umwelt auseinander.
Ziel 2: Normative Grundlagen sind auf eine hohe Qualität des Lebensraums ausgerichtet.
Ziel 3: Bau- und Planungsvorhaben erreichen eine hohe Qualität.
Ziel 4: Fachleute verfügen über baukulturelle Kompetenzen.
Ziel 5: Die Forschung zum Thema Baukultur ist verankert.
Ziel 6: Der Bund nimmt eine baukulturelle Vorbildfunktion ein.
Ziel 7: Der Bund fördert Vernetzung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Baukultur.

«Da ist noch etwas viel Nebel!»

Das Bundesamt für Kultur hat eine «interdepartementale Strategie Baukultur» erarbeitet und fragt, was davon zu halten sei. Hochparterre entwirft ein Gesetz für Baukultur.

Text:
 Rahel Marti,
 Köbi Gantenbein

Sehr geehrter Bundesrat und Kulturminister Alain Berset, geschätzte Isabelle Chassot, Leiterin des Bundesamtes für Kultur, geschätzte Damen und Herren

Fünf Jahre haben Ihre Mitarbeiterinnen und Beamten an der «interdepartementalen Strategie für Baukultur» gearbeitet – ein Papier von 48 Seiten, elegant geschrieben, breit und anregend. Vermittlung, Fachausbildung und Forschung, Bauproduktion, Raumentwicklung, Zusammenarbeit und Koordination sind die Felder, auf und mit denen Sie Baukultur kultivieren wollen. Sie fragen «interessierte» Kreise, was sie davon halten. Hochparterre ist interessiert und hofft, Sie und Ihr Amt werden uns folgen.

Wir begrüßen, wie Sie unterschiedlichste Stellen des Bundes auf ein Ziel ein schwören und wie Sie vielfältig über die Bundesverwaltung hinaus wirken wollen. Es ist eindrücklich, wie Sie den Begriff von der Baukultur-Konferenz der Europäischen Kulturminister in Davos bis zur Integration in die Kulturbotschaft des Bundes politisch wirksam machen und so ein neues Feld staatlichen Handelns aufgetan haben.

Nach der Analyse setzt Ihre Strategie zum «Aktionsplan» mit 41 konkreten Taten an. Sie haben Ihre Kolleginnen und Kollegen zum Tanz aufgefordert: Mit dem BAK sind elf Bundesämter beteiligt. Jene für Raumentwicklung und Umwelt, für Landwirtschaft, für Energie und Woh-

nungswesen, für Verkehr und Strassen, für Bauten und Logistik, für Rüstung und Bevölkerungsschutz. Dazu kommen Präsenz Schweiz, der ETH-Rat und die Staatssekretariate für Bildung, Forschung und Innovation sowie für Wirtschaft. In Zeiten, in denen so vieles auseinanderdrifft, ist das vorbildlich.

Ihre Pläne sind vielfältig. Sie wollen ein Nationalfonds-Forschungsprogramm zur Baukultur aufziehen. Das gebaute militärhistorische Erbe beleben. Die ETH und das Amt für Strassenbau als Baubestellerinnen kompetenter in Baukultur machen. Hochspannungsleitungen in den Boden verlegen. Wegleitungen zum landwirtschaftlichen Bauen und Kurse und Beratungen für Bäuerinnen und Bauern unterstützen. Die baukulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche fördern und ein Monitoring Baukultur prüfen. Dass Sie sogar die SBB-Spitze zu mehr Baukultur verpflichten wollen, hören wir gerne.

Ihre 41 Massnahmen sind in Komplexität und Wirkung sehr unterschiedlich. Soll das Papier kein solches bleiben, braucht es eine Priorisierung. Konzentrieren Sie sich in einem ersten Schritt auf die Orte, wo der Bund Auftraggeber, Bauherr oder Planer ist, und fördern sie dort den Bund mit Kraft und als Vorbild der Baukultur. Alle Ämter, die Bau- und Planungsaufträge vergeben, brauchen klare und überprüfbare Verbindlichkeiten. Beziehen Sie neben den SBB auch die Swisscom, die Post und Armasuisse mit ein.

Etwas mühselig ist Ihr Eiertanz um den Begriff selbst. Sie schreiben, Baukultur alleine mache keine Aussage zur Qualität. Erst durch eine hohe Baukultur entstehe qualitativ gestalteteter Lebensraum. Hat Baukultur tatsäch-

lich noch ein Adjektiv nötig? Und was ist sie nun, diese Baukultur, pardon hohe Baukultur? Einen Satz «Baukultur ist, wenn man ...» gibt es nicht. Am nächsten kommen einer Definition Ihre zwei Sätze: «Eine hohe Baukultur führt zu inklusiven Orten, ist identitätsstiftend, fördert das Wohlbefinden des Einzelnen und schafft gemeinsame Werte. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Lebensraums.» Mit Verlaub – da ist noch etwas viel Nebel. Werden Sie verbindlicher, beziehen Sie Baukultur auf Probleme unserer Zeit! Und sagen Sie uns auch, was Sie in zehn Jahren erreicht haben wollen. Wir geben Ihnen drei Schärfungen mit. Erstens: Baukultur heisst Gleichheit – Genuss an baukulturell gut geratenen Wohnungen und Aussenräumen für alle, nicht für wenige. Zweitens: Baukultur heisst Partizipation aller in allen Prozessen. Drittens: Verzicht. Baukultur heisst weniger von all dem, was das Klima aufheizt.

Eines der wirkungsvollsten Gesetze für unseren Lebensraum war in letzter Zeit die Revision der Raumplanung, das RPG 1. Mit der Genehmigung der kantonalen Richtpläne hat der Bund einen Hebel, er verknüpfte ihn mit schärferen Sanktionen als bisher – und sie wirken. Lernen Sie daraus, schaffen Sie auch für Baukultur ein Gesetz. Sie sehen vor, Gemeinden in Baukultur zu beraten. Verzichteten sie darauf! Bei Espace Suisse gibt es schon einen Beratungsdienst, der das gut macht – stärken Sie diesen, statt einen weiteren Dienst aufzubauen. Machen Sie lieber Nägel mit Köpfen und also ein Rahmengesetz Baukultur, das die Gemeinden und Kantone fördert und sanktioniert, ähnlich dem Muster der Richtpläne. Auch soll das Gesetz all die Geldzahlungen des Bundes fürs Planen und Bauen an Kantone, Gemeinden und Private an baukulturelle Standards knüpfen – nur wer sich baukulturell Mühe gibt, erhält eine Subvention. Wer hingegen Standards verletzt, soll Ablass bezahlen.

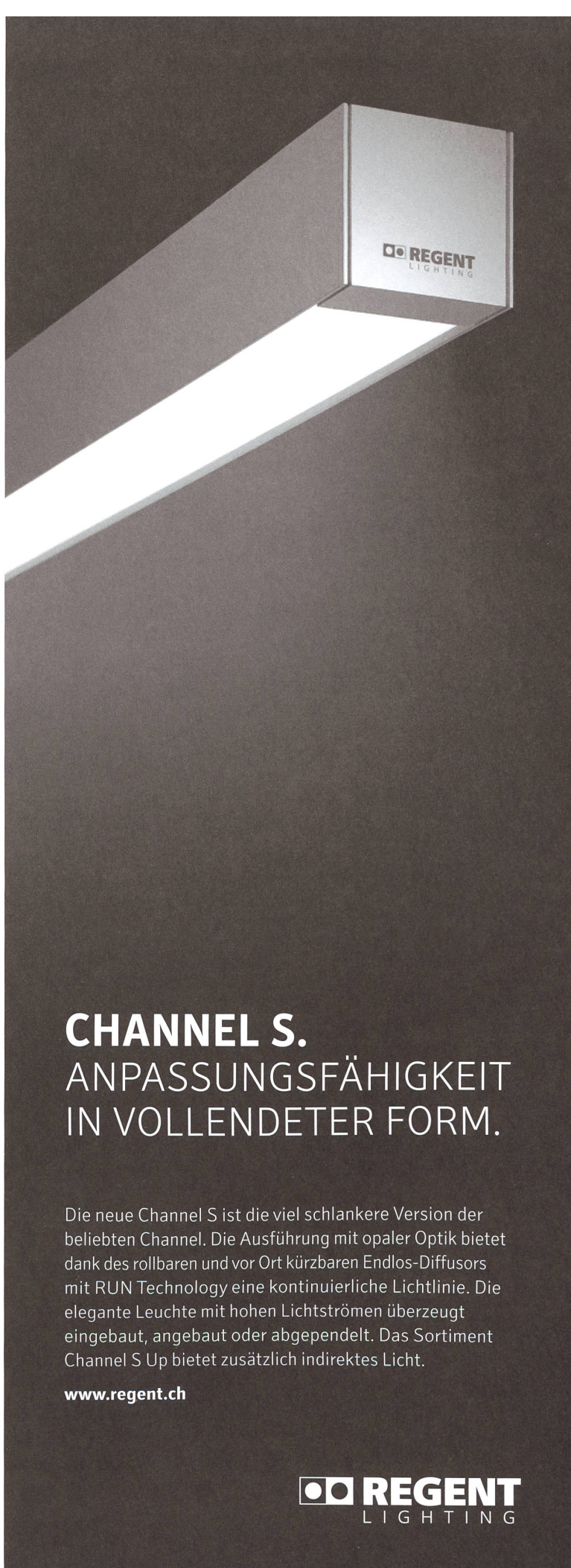
Ihr Aktionsplan enthalte ausschliesslich Massnahmen zur zeitgenössischen Baukultur, schreiben Sie. Das ist falsch. Die bestehenden Werkzeuge des Bundes für Baukultur – das ISOS, das BLN und andere Inventare, die ausserparlamentarischen Kommissionen für Denkmalpflege, Heimatschutz, Landschaft etc. – dürfen aus Ihrer Anstrengung nicht ausgeblendet werden. Inventare und Gutachten der Kommissionen sind politisch unter Beschuss – aber essentiell für die Baukultur. Sie sind deren Leuchttürme, um die uns alle Länder beneiden. Eine «interdepartementale Strategie» muss ein feuriges Bekenntnis für diese traditionsreichen und nun gefährdeten Werkzeuge abgeben. Für das Handeln des Bundes, aber auch der Bundesbetriebe von Post über Swisscom bis SBB und der Kantone und Gemeinden müssen sie verbindlich bleiben, ja verbindlicher werden. Stärken Sie die Arbeit an Inventaren politisch und finanziell. Es gibt genug zu tun, denn die Denkmalinventare der Kantone und Gemeinden liegen da und dort im Argen. Dass die Kantone und Gemeinden wenig für sie tun, hat ja nur vordergründig finanzielle Gründe, sie wollen das politisch nicht. Machen Sie ihnen Beine! Die Verdichtung der Schweiz macht die Inventare als Schutz der gebauten Schönheit nötig wie nie.

Rahel Marti

Rahel Marti

Köbi Gantenbein

Köbi Gantenbein



CHANNEL S. ANPASSUNGSFÄHIGKEIT IN VOLLENDETER FORM.

Die neue Channel S ist die viel schlankere Version der beliebten Channel. Die Ausführung mit opaler Optik bietet dank des rollbaren und vor Ort kürzbaren Endlos-Diffusors mit RUN Technology eine kontinuierliche Lichtlinie. Die elegante Leuchte mit hohen Lichtströmen überzeugt eingebaut, angebaut oder abgependelt. Das Sortiment Channel S Up bietet zusätzlich indirektes Licht.

www.regent.ch

REGENT
LIGHTING